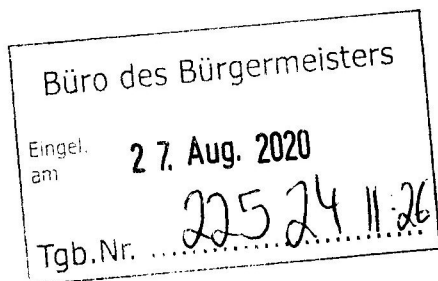


DIE GRÜNEN WELS
Rainerstraße 8
4600 Wels
T: 07242 910099
E: wels@gruene.at



ANTRAG der Fraktion „Die Grünen“

RESOLUTION RAUMORDNUNGSGESETZ

Berichtersteller: Mag: Walter Teubl

Wels, am 18.08.2020

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Wels ersucht den Oö. Landtag, bei der aktuellen Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes folgende Punkte ausdrücklich zu berücksichtigen:

- 1. Verpflichtende Erhebung und Nutzung von Leerständen (Gebäude jeglicher Art, Industrie- und Gewerbebrachflächen) vor der Umwidmung von Grünland.**
- 2. Schutz der besten Agrarflächen vor Umwidmung und Versiegelung durch Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und verpflichtende Berücksichtigung der Bodenfunktionskarten bzw. der Österreichischen Bodenschätzung in Flächenwidmungsverfahren.**
- 3. Schutz naturnaher Erholungsgebiete durch die Ausweisung landesweiter Grünzonenpläne und verpflichtende Berücksichtigung von Grünzonen, Biotopverbunden und Wildtierkorridoren in der Grundlagenforschung für die Erstellung des ÖEK und bei FWP-Änderungen.**
- 4. Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen. Genehmigung von neuen Verbrauchermärkten außerhalb dieser Siedlungsgrenzen nur mehr in absolut begründeten Ausnahmefällen auf Basis realistischer Bedarfsnachweise.**
- 5. Errichtung von KFZ-Stellplätzen für Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe nur mehr in Form von Hoch- oder Tiefgaragen.“**

Begründung

In Oberösterreich werden täglich 2,2 Hektar wertvoller Boden für Bau- und Verkehrszwecke umgewidmet und 0,9 Hektar davon werden in der Folge versiegelt. Somit werden pro Jahr 3.285.000 Quadratmeter unserer Lebensgrundlage bebaut, asphaltiert oder anderweitig unbrauchbar gemacht. Das hat dramatische Folgen für Mensch und Natur. Die Flächen zur Lebensmittelproduktion, zum Wasserrückhalt und zum Erhalt der Tier- und Pflanzenvielfalt werden kontinuierlich weniger. Erholungsgebiete gehen Schritt für Schritt verloren und die Auswirkungen des Klimawandels werden verstärkt.

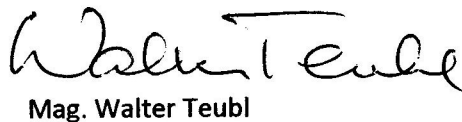
Österreichweit beträgt die aktuelle Flächeninanspruchnahme 13 Hektar pro Tag. Das Ziel im aktuellen Regierungsprogramm der ÖVP-Grünen-Bundesregierung lautet, maximal 2,5 Hektar pro Tag zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für Bau- und Verkehrszwecke bis 2030 zu erreichen. Auf Oberösterreich umgelegt bedeutet dieses Ziel, maximal 0,4 Hektar pro Tag Flächeninanspruchnahme bis 2030 zu erreichen. Die aktuelle Corona-Krise zeigt ganz deutlich, dass die Erhaltung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von höchster Wichtigkeit ist, um die Lebensmittelversorgung in Oberösterreich sicherzustellen und möglichst wenig von Importen abhängig zu sein.

Das bisher geltende Oö. Raumordnungsgesetz war angesichts der oben genannten Zahlen offensichtlich nicht dazu geeignet, die Bodenversiegelung so zu reduzieren, dass auch zukünftige Generationen noch ausreichend natürliche Ressourcen zur Verfügung haben werden. Bei der Novellierung des Gesetzes ist daher sicherzustellen, dass es wirksame Vorgaben und Instrumente für den nachhaltigen Bodenschutz enthält.

Vor allem die Gemeinden kommen durch ein zahnloses Raumordnungsgesetz immer wieder in schwierige Situationen. Einerseits möchten sie den Lebensraum für ihre BürgerInnen so gut wie möglich erhalten. Andererseits stehen sie in einem ungesunden Flächenwidmungswettbewerb mit umliegenden Gemeinden um EinwohnerInnen, Kommunalsteuereinnahmen, Bundesertragsanteile etc. Daher werden immer noch Supermärkte und Einkaufszentren sowie Industrie- und Gewerbegebäude samt großflächiger Parkplätze auf der grünen Wiese oder auf fruchtbarem Ackerland gebaut.

Nur ein wirkungsvolles Oö. Raumordnungsgesetz kann den Druck von den GemeinderätInnen nehmen und den dringend nötigen Bodenschutz übergeordnet sicherstellen.


MMag.a Stefanie Rumersdorfer


Mag. Walter Teubl

Antrag GÖR Innenministerium
zur. Ausschuss zur
Beratung + Diskussion

28 JA (FP, SP, VP,
NEOS)
1 NEIN (GRÜNE)

Beschluss des Gemeinderates

vom 21. Sep. 2020

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

